



Bekanntmachung Nr. 072/2020

zur 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 17.09.2020 um 19:30 Uhr
im Bürgerzentrum, Paul-Gerhardt-Weg 1, Raum 222 - Magistratzimmer

Tagesordnung

TOP	Betreff Vorlagen-Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>
1.	Verschiebung oder Streichung von Investitionen 2020/118
2.	Bericht der Kämmerei / Quartalsbericht
3.	Verschiedenes

Oestrich-Winkel, 09.09.2020

Pavlos Stavridis
Ausschussvorsitzender



Sitzungsprotokoll

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsdatum	17.09.2020
Uhrzeit	19:30 Uhr bis 21:20 Uhr
Sitzungsort	Raum 222 - Magistratzimmer im Bürgerzentrum,

Anwesend

Vorsitzender:

Pavlos Stavridis (CDU)

Mitglieder:

Karl-Heinz Hamm (FDP)

Erich Herbst (CDU)

Christina Laube (CDU)

Jutta Mehrlein (SPD)

Marika Prasser-Strith (GRÜNE)

Carsten Sinß (SPD)

vertritt Schönleber, Josef (CDU)

Magistrat:

Bürgermeister Kay Tenge

Stadtverordnetenversammlung:

Dr. Ute Weinmann (FREIE GRÜNE)

Schriftführerin:

Andrea Schlechter

Abwesend

Josef Schönleber (CDU)

Erster Stadtrat Björn Sommer

Ausschussvorsitzender Pavlos Stavridis eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Der Ausschussvorsitzende SV Stavridis bittet darum, einen weiteren Beratungspunkt auf die Tagesordnung zu nehmen. Es handelt sich hierbei um die Beschlussvorlage Nr.2020/14 Neubau einer KiTa für bis zu 6 Gruppen. Paul-Gerhard-Weg 3. 65375 Oestrich-Winkel, Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.09.20.

Es wird einstimmig entschieden, dies unter Punkt 2 in die Tagesordnung aufzunehmen.

1. Verschiebung oder Streichung von Investitionen

2020/118

BM Tenge erläutert die Aufstellung investiver Zahlungen, die pandemiebedingt verschoben oder gestrichen werden sollen.

Das Gremium bittet darum, dass in den kommenden Sitzungen jeweils aktualisierte Listen vorgelegt werden und in diesen Aufstellungen auch die Einnahmen aus Fördermitteln berücksichtigt sind. Zudem soll in der nächsten Sitzung der Status der Liquidität unter Berücksichtigung der geplanten verschobenen Investitionen dargestellt werden.

Zur Inv.5111-0099 (Förderprogramm Lebendige Zentren) wird eine detaillierte Aufstellung gewünscht, da die Zahlen aufgrund fehlender Details nicht nachvollziehbar sind.

Beschluss

Es wird Kenntnis davon genommen, dass investive Maßnahmen i. H. v. 7.662.000 EUR in das Jahr 2021 verschoben werden.

2. Neubau einer KITA für bis zu 6 Gruppen, Paul-Gerhardt-Weg 3, 65375 Oestrich-Winkel; Variantenuntersuchung Neubau - Vorab-Kostenzusammenstellung

2020/144

BM Tenge erläutert die Variantenuntersuchung des Neubauvorhabens KITA, Paul-Gerhardt-Weg 3, Oestrich-Winkel. Die Beschlussvorlage soll am 21.09.20 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden. (Beschlussvorlage 2020/144).

Beschluss

1. Der Magistrat wird gebeten, für den geplanten Neubau einer KiTa, Paul-Gerhardt-Weg 3, Oestrich, eine Bauplanung nach Variante 3 (Neubau einer 6-gruppigen KiTa inkl. Archiv) zu beauftragen.
2. Die Kosten sind aus den im Haushaltsplan vorhandenen Mitteln für den Neubau einer KiTa zu decken.

Abstimmung

Einstimmig bei 1 Enthaltung.

3. Bericht der Kämmerei / Quartalsbericht

Herr Petersohn (Fachbereichsleiter Finanzen) erläutert den Quartalsbericht zum 30.06.2020 / Stand 09.09.20. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Protokollnotiz: Die gestundeten Gewerbesteuererträge betragen zum Ende des 1. Halbjahres 2020 / 30.06.2020 → 191.735,71 Euro

4. Verschiedenes

BM Tenge berichtet, dass Oestrich-Winkel alle Voraussetzungen erfüllt, die Anerkennung als „Tourismusort“ zu erhalten. Diese Anerkennung ist Voraussetzung, um einen zweckgebundenen Tourismusbeitrag zu erheben. Der Antrag ist bereits gestellt und es könnte noch in diesem Jahr mit einer positiven Entscheidung gerechnet werden.

Es ist geplant, dass Vertreter des Zweckverbandes Rheingau in der kommenden HFA-Sitzung das Konzept vorstellen und erläutern.

Das Gremium schlägt vor, ebenfalls Vertreter der DEHOGA zu dem Termin einzuladen, um auch die Sichtweise des betroffenen Hotel- und Gastgewerbes anzuhören.
Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Oestrich-Winkel, 18.09.2020

Ausschussvorsitzender
Pavlos Stavridis

Schriftführerin
Andrea Schlechter



Beschlussvorlage

Nr: 2020/118

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Dezernat Erster Stadtrat
Vorlagenerstellung	Björn Sommer

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	20.07.2020
Magistrat	17.08.2020
Stadtverordnetenversammlung	31.08.2020
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2020
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2020

Verschiebung oder Streichung von Investitionen

Beschlussvorschlag

Es wird Kenntnis davon genommen, dass investive Maßnahmen i. H. v. 7.662.000 EUR in das Jahr 2021 verschoben werden..

Sachverhalt

Wie bereits in der vergangenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung berichtet, geht die Finanzverwaltung derzeit davon aus, dass die geplanten Erträge, aber auch die angenommenen Ausgaben für das Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der COVID 19-Pandemie nicht mehr zu realisieren sind.

Daher hat die Verwaltung mehrgliedrig auf die veränderte Situation reagiert und entsprechende Mechanismen vorgesehen, um den neuen Herausforderungen begegnen zu können. Nicht erfolgte Einnahmen im Bereich der Eigenbetriebe Kultur und Freizeit, der Verzicht auf Elternbeiträge für die städtischen Kindertageseinrichtungen und Mehrausgaben im Bereich pandemiebedingter Vorkehrungen machen eine Anpassung des städtischen Haushaltsvollzuges unumgänglich.

Mit einer verwaltungsinternen Verfügung vom 15.06.2020 wurde sichergestellt, dass auch nach erfolgter Haushaltsgenehmigung 2020 die restriktive Mittelbewirtschaftung der vorläufigen Haushaltsführung fortgesetzt wird. Mit der Erweiterung des Rahmens der Liquiditätskredite um weitere 2 Mio. EUR ist auch in dieser nur schwer planbaren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation sichergestellt, dass die Stadt Oestrich-Winkel bis Ende des Jahres 2020 liquide bleibt.

Die in der Anlage vorgeschlagenen, investiven Maßnahmen wurden gemeinsam mit der Bauverwaltung identifiziert und erscheinen geeignet, um in das Folgejahr geschoben zu werden. In Summe können nach Auffassung der Verwaltung Investitionen i. H. v. 7.662.000 EUR verschoben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage(n)

1. Veränderungsliste HH 2020

Oestrich – Winkel, 15.07.2020

Dezernatsleiter

Investition	Name	2020		2021		Bemerkung
		Plan	Neu	Plan	Neu	
1222-2002	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	130.000	30.000	140.000	240.000	
5119-1702	Erwerb und Erschließung Baugebiet Fuchshöhl	1.064.100	164.100	0	900.000	Baubeginn voraussichtlich Anfang 2021, Bauzeit 15 Monate
5412-1702	Grundhafter Ausbau Adalbert-Stifter-Straße 2. BA	500.000	20.000	0	480.000	Ausschreibung sollte frühzeitig dieses Jahr erfolgen, damit Baubeginn Anfang 2021
5412-2001	Grundhafter Ausbau Gottestal	120.000	20.000	0	100.000	war in Ausschreibung Mühlstraße enthalten, Wasserleitung muss erneuert werden, Auftrag muss noch vergeben werden
5412-2002	Grundhafter Ausbau Straße nach Hallgarten	100.000	50.000	900.000	950.000	Planung ab 2020, Bau ab 2022, ggfs. Einnahmeausfall durch keinen Zuschuss
3651-2005	Zuschuss Sonnenschutz Kita Zachäus	5.000	0	0	0	entfällt
3651-2008	Neuer Konvektomat Kita Pflaumenköpfchen	15.000	0	0	15.000	Ersatzbeschaffung notwendig 20/21
3651-2011	Erweiterung Außengelände Kita Purzelbaum	15.000	0	0	0	entfällt
5119-2005	Vordach Kita Zachäus	5.000	0	0	0	entfällt
5111-0099	Förderprogramm Lebendige Zentren Ortsteile am Rhein	1.986.000	668.000	1.035.000	2.353.000	Mauer Brentanohaus entfällt teilweise
5412-1808	Förderprogramm Lebendige Zentren Hallgarten	150.000	90.000	0	60.000	Planung 2020, Umsetzung 2021
??	Scheune (Nebengebäude Brentanohaus)	505.000	0	0	505.000	verschieben
??	Umgestaltung des Friedensplatzes	400.000	0	0	400.000	verschieben
??	Grundinstandsetzung Gesindehaus	109.000	0	0	109.000	verschieben
??	Bahnhofsumfeld	2.000.000	0	0	2.000.000	verschieben
??	Kita-Neubau Paul-Gerhardt-Weg	1.600.000				
	Summe	8.704.100	1.042.100	2.075.000	8.112.000	



Beschlussvorlage

Nr: 2020/144

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Nadja Riedel

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	07.09.2020
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2020
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2020
Stadtverordnetenversammlung	26.10.2020
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	10.11.2020

**Neubau einer KITA für bis zu 6 Gruppen, Paul-Gerhardt-Weg 3, 65375 Oestrich-Winkel;
Vorschläge der Fraktionen zur Ausschreibung**

Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat wird gebeten, für den geplanten Neubau einer KiTa, Paul-Gerhardt-Weg 3, Oestrich, eine Bauplanung nach Variante 3 (Neubau einer 6-gruppigen KiTa inkl. Archiv) zu beauftragen.
2. Die Kosten sind aus den im Haushaltsplan vorhandenen Mitteln für den Neubau einer KiTa zu decken.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 16.12.2019 den Ankauf eines Grundstückes Paul – Gerhardt – Weg 3, 65375 Oestrich – Winkel zum Neubau einer KITA beschlossen. In der neuen KiTa sollen neben den Regelbetreuungsgruppen auch je nach Ausbauplanung 2 oder 3 Gruppen mit Krippenplätzen realisiert werden.

Nach ersten Erarbeitungen der Bauverwaltung ist die Realisierung eines Neubaus mit 4 oder 6 Gruppen (inklusive der Krippengruppen) auf dem Gelände möglich. Dementsprechend wurden erste Schätzungen anhand von Kostenaufstellungen vorgenommen, die der beigefügten Tabelle zu entnehmen sind.

Im Anhang befindet sich die Kostenkalkulation für 3 mögliche Varianten, sowie eine nähere Beschreibung. Aufgrund der aktuellen Bedarfslage ist eine KiTa mit mindestens 4 Gruppen notwendig. Aufgrund der zu erwartenden und derzeit bereits abzusehenden Bevölkerungsentwicklung und damit steigenden Betreuungszahlen, ist mittel bis langfristig eine Bedarfserhöhung zu erwarten. Zum Vergleich sei hier

angeführt, dass die Schaffung von weiteren Gruppen in den städtischen KiTas Purzelbaum (zum 01.01.2019: 2 Gruppen) und Pflaumenköpfchen (zum 01.08.2019: 1 Gruppe) Stand heute bereits ausgelastet ist. Freie Plätze sind nicht (mehr) vorhanden. Zudem ist ein erhöhter Bedarf an Krippenplätzen zu verzeichnen. Hierbei ist zu beachten, dass in den Krippengruppen nur ca. die Hälfte der Anzahl an Kindern untergebracht werden können, die in einer „Regelbetreuungsgruppe“ untergebracht werden könnten. Trotz dem ist die Anzahl an Betreuungsräumen für alle Gruppen gleich. Seitens der Verwaltung wird daher der Neubau einer sechsgruppigen KiTa empfohlen, um zukunftssicher planen zu können.

Aufgrund der Nachbarschaft zum bestehenden Rathaus und den Verwaltungseinrichtungen der Stadtverwaltung wurden in die Variantenberechnungen weitere Alternativen eingerechnet, die einem Neubau der KiTa nicht entgegenstehen.

Die Entwicklungsmöglichkeiten des Gebäudes und die damit verbundene zukunftsfähige, die auch den Wünschen der Stadtverordnetenversammlung folgen sollte, ist notwendig. Dementsprechend wurde eine vollständige Unterkellerung des Gebäudes angedacht. Hierin ließen sich nicht nur für die Verwaltung dringend notwendige Lager und Abstellräume, sondern vor allem auch Räume zur zukünftigen Nutzung als zentrales Stadtarchiv realisieren. Hierdurch wäre es möglich, die derzeit auf verschiedene Standorte im Stadtgebiet verteilten Archive zu zentralisieren, Mietkosten einzusparen und eine repräsentable Einheit zu schaffen. Eine seit langem geforderte Zugänglichkeit zu den im Stadtarchiv verwahrten Beständen könnte somit realisiert werden. Zudem ist aufgrund der Topographie des Geländes eine Möglichkeit gegeben, die Unterkellerung in den Hang hinein und somit eine Nutzung des Erdgeschosses ebenerdig zum Gelände zu schaffen. Diese Vorteile sind seitens der Verwaltung für die barrierefreie Erschließung und Andienung des Kellergeschosses und des Erdgeschosses für den KiTa Betrieb zu berücksichtigen.

Seitens der Verwaltung wird daher eine vollständige Unterkellerung und Nutzung empfohlen, um in diesem Bereich vorhandene Chancen zur zukunftsweisenden Planung und Umsetzung zu haben.

Hinsichtlich der Gegenfinanzierung bestehen derzeit Möglichkeiten, dieses aus den Programmen von Bund und Land zur Schaffung von Betreuungseinrichtungen i. H.v. zur Zeit 250 T€/Gruppe teilweise gegen zu finanzieren (4 Gruppen: 1 Mio€, 6 Gruppen: 1,5 Mio €). Hinzu kommen weitere Mittel, die seitens der entsprechenden Entwicklungsprogramme in Aussicht gestellt aber noch nicht beziffert worden sind.

Hinsichtlich des Kellergeschosses und der Einrichtung eines Stadtarchives würden sich Jährliche Einsparung von ca. 21.000 € ergeben, die durch Entfall der Mietkosten alleine für das derzeitige Stadtarchiv entstehen. Das entspricht für einen Zeitraum von 20 Jahren einer Gesamteinsparung von ca. 420.000 € im Bereich des Stadtarchives. Zudem ist die Verwaltung dabei Fördermöglichkeiten für die Schaffung entsprechende Einrichtungen abzufragen, was eine weitere Gegenfinanzierung möglich machen würde.

Finanzielle Auswirkungen

Variante1: Neubau einer 4-er Gruppe ca.2,95 Millionen € Gesamtbaukosten

Variante2: Neubau einer 6-er Gruppe ca.4,10 Millionen € Gesamtbaukosten

Variante3: Neubau einer 6-er Gruppe ca.4,50 Millionen € inkl. Archiv Gesamtbaukosten

Abzüglich Landes- oder Bundesförderung in Höhe von 1,0 Mio Euro bei einer 4er-Gruppe bzw. 1,5 Mio Euro bei einer 6-er Gruppe.

Jährliche laufende Betriebskosten ca. 900.000 Euro

Die Kosten für den Grundstückskauf wurden bereits investiv getätigt; hier standen die Mittel mit 1,6 Mio. im genehmigten HHPL 2020 zur Verfügung.

Planungskosten in Höhe von ca. 695.000 € dürfen noch getätigt werden.

Die Kosten der Weiterplanung bzw. Baubeginn (evtl. Variante 3) werden in den Haushalt 2022 eingestellt. Nach dessen Genehmigung kann mit dem Neubau der KITA begonnen werden kann.

Anlage(n)

1. Neubau Kindertagesstätte
2. Neubau Kita Baukosten
3. Ergänzung Freie GRÜNE Top 4 Vorlage 2020_144

Oestrich – Winkel, 02.09.2020

Dezernatsleiter

Neubau Kindertagesstätte im Paul-Gerhardt-Weg

Einleitung

Um den steigenden Geburtenzahlen, dem Zuzug von Geflüchteten und den zu erwarteten Kindern mehrerer neuer Baugebiete bzgl. einer ausreichenden Kinderbetreuung gerecht zu werden, hat die Stadt Oestrich-Winkel ein Grundstück im Paul-Gerhardt-Weg im Stadtteil Oestrich erworben, um hier eine neue Kindertagesstätte zu bauen.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Namensgebung

Im Rahmen der Kinderfreundlichen Kommune können Kinder Namensvorschläge sowie kreative Ideen für ein Logo einreichen- eine Jury bestehend aus Grundschulkindern entscheidet über den künftigen Namen der neuen Kindertagesstätte.

Gruppen

Es entstehen:

drei Gruppe für Kinder von 2-6 Jahren – insgesamt 60 Betreuungsplätze

drei Krippengruppen für Kinder von 1-3 Jahren – insgesamt 36 Betreuungsplätze

Konzeption

Die pädagogische Konzeption richtet sich nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und wird an Konzepttagen vom Team erarbeitet.

Inklusion

Kinder mit körperlicher und geistiger Behinderung werden betreut.

Multiprofessionelle Teamzusammensetzung

Ein multiprofessionelles Team wird zusammengestellt.

Neben Fachkräften gemäß § 25 HKJGB werden auch Kinderkrankenschwestern eingestellt, um inklusiv betreute Kinder medizinisch zu versorgen.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Betreuungsmodule

Modul 1

7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

ohne Mittagsversorgung

Modul 2

7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

mit Mittagversorgung

Modul 3

7.30 Uhr bis 17.00 Uhr
mit Mittagsversorgung

Mittagsversorgung

Alle Plätze werden grundsätzlich mit Mittagsversorgung angeboten.
Nach Modul 1 wird lediglich betreut, wenn dies Eltern explizit wünschen.

Ein externes Cateringunternehmen wird beauftragt täglich frisch zubereitete Mahlzeiten gemäß den Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder anzubieten.

Hauswirtschaftskräfte verteilen die Mahlzeiten, spülen das Geschirr und reinigen die Küche.

Raumkonzept

Gruppenräume

Für eine Gruppe wird eine Hauptnutzungsfläche (Gruppen-, Ruheraum sowie Räumlichkeiten für Pflege und Hygiene) von mindestens 70 - 80 m² empfohlen.

Auf professionelle Lärmreduzierung durch die Beschaffenheit der Raumdecke, der Bodenbeläge sowie der Oberfläche des Mobiliars muss geachtet werden.

Die gesamte Einrichtung sollte barrierefrei sein.

Schlafräum

Im Kleinkinderbereich (Krippe) sind eigene Schlafräume vorzuhalten.

Sanitärelemente und Wickelplatz

Verschieden hohe WCs sowie Waschbecken für die unterschiedlichen Altersgruppen werden installiert.

Ein Wickeltisch mit Treppe gehört zur Grundausstattung.

Eine Dusche sollte vorhanden sein.

Intensiv- und Förderraum

Ein zusätzlicher Raum kann gruppenübergreifend als Werkstatt oder Mal- und Nassbereich genutzt werden.

Bewegungsraum

Ein Bewegungsraum von ca. 60 m² entsteht.

Garderobe

Die Garderobe sollte im Flur angebracht werden.

Ausreichend Platz für Kleidung, Mütze, Schuhe sowie Gummistiefel und Matschhosen sollte eingeplant werden.

Team- und Pausenraum

Er sollte Arbeitsbedingungen für Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit Einzelner sowie Sitzungen für das komplette Team bieten.

Jede/r Erzieher/in sollte die Möglichkeit haben am PC oder Laptop zu arbeiten.

Pro Mitarbeiter/in ein Schließfach.

Leitungsbüro

Das Leitungsbüro ist mit Internet- und Telefonanschluss ausgestattet.

Elternsprechzimmer

Ein Raum, in dem Elterngespräche ungestört stattfinden können, wird eingerichtet.

Personaltoilette

Ausreichende Personaltoiletten getrennt nach Geschlechtern.

Abstell- und materialraum

Auf ausreichend Abstellfläche sollte geachtet werden.

Küche

Auch wenn in der Einrichtung nicht selbst gekocht wird, muss zur Zubereitung von Zwischenmahlzeiten und Aufwärmen von Speisen oder Getränken eine funktionstüchtige Küche mit einer gewerblichen Spülmaschine vorhanden sein.

Hauswirtschaftsraum / Putzmittelraum

Aufgrund von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (Bettwäschewechsel, Kleiderwäsche für Wickelkinder, Geschirrtücher etc.) muss eine Waschmaschine und ein Trockner angeschafft werden.

Putzmaterial muss verstaut werden.

Kinderwagenabstellplatz

Überdachte Kinderwagenabstellplätze werden berücksichtigt.

Außengelände

Ein großzügiges schattiges Außengelände, das aus allen Gruppenräumen zugänglich ist, entsteht.

Folgende Spielmöglichkeiten sollten altersspezifisch eingerichtet werden:

Rutsche

Schaukel

Klettermöglichkeit

Baumstämme und Findlinge

Matschtische / Wassertröge / Kaskaden

Wasserstelle für Matschbereich und Anschluss für einen Schlauch

Finanzierung

Gesamte Baukosten 4,1 Mio. Euro

Landes- oder Bundesförderung 1,5 Mio. Euro

städt. Anteil 2,6 Mio. Euro

Jährliche laufende Betriebskosten ca. 900.000 Euro

Oestrich-Winkel, den 31.07.2020

gez.

Stefanie Nikolai-Jagiela

Baukosten

Bei einem Neubau müssen Kosten einkalkuliert werden für

- Bodengutachten, Bodenuntersuchungen, erschwerte Gründung
- Parkplatz
- Außenanlagen
- Neuer Gebäudehausanschluss (Wasser, Abwasser, Strom,)

Eventuell Provisorium:

Miete Container Kosten pro Monat?

Kosten z.B.Mietheizung für 168 Tage/ ½ Jahr ca. 12.000,- €

zuzgl. Anschlusskosten an Leitungsnetz

Nebenkosten Strom Reinigung usw.

Über Bruttorauminhalt (BRI) und Bruttogrundfläche (BGF) und Nutzfläche (NF) vorab geschätzte Baukosten für einen Neubau Kostenstand 2016

Var. 1 Neubau Kindergarten Gruppenanzahl 4

BRI	ca. 3.300 m ³
BGF	ca. 1.000 m ²
NF	ca. 800 m ²

geschätzte Brutto- Baukosten

KGR 300 + 400 Bauwerk und Techn. Anlagen ca. 1,3 bis 1.45 Mio

Var. 2 Neubau Kindergarten Gruppenanzahl 6 ohne Archiv

BRI	ca. 5.000 m ³
BGF	ca. 1.300 m ²
NF	ca. 900 m ²

geschätzte Brutto- Baukosten

KGR 300 + 400 Bauwerk und Techn. Anlagen ca. 2,2 bis 2,3 Mio

Var. 2 Neubau Kindergarten Gruppenanzahl 6 mit Archiv

BRI	ca. 5.700 m ³
BGF	ca. 1.550 m ²
NF	ca. 1.100 m ²

geschätzte Brutto- Baukosten

KGR 300 + 400 Bauwerk und Techn. Anlagen ca. 2,45 bis 2,55 Mio

Zusammenstellung der Gesamtbaukosten

Über Bruttorauminhalt (BRI) und Bruttogrundfläche (BGF) und Nutzfläche (NF)
vorab geschätzte Brutto - Baukosten
Kostenstand 2016

Kostengruppen nach DIN 276	Variante 1 4 Gruppen	Variante 2 6 Gruppen ohne Archiv	Variante 2 6 Gruppen mit Archiv
Kostengruppe 100 Grundstück	--		
Kostengruppe 200 Herrichten und Erschließen Rodung Gutachten Neuer Hausanschluss	ca. 270.000,- €		
Kostengruppe 300 + 400 Bauwerk Baukonstruktionen und Techn. Anlagen	ca. 1,55 Mio	ca. 2.3 Mio	ca. 2.65 Mio
Kostengruppe 500 Außenanlagen Außenspielbereich, befestigte Flächen Tiefhof	ca. 300.000,- €	ca. 350.000,- €	ca. 350.000,- €
Kostengruppe 600 Ausstattung Möblierung und Küche, Essraum	ca. 250.000,- €	ca. 350.000,- €	ca.375.000,- €
Kostengruppe 700 Baunebenkosten Honorare, Gebühren etc. ca. 20 % aus 200-600	ca. 455.000,- €	ca. 645.000,- €	ca. 765.000,- €
Unvorhergesehenes Rundung	ca. 100.000,- €	ca.130.000,- €	ca. 140.000,- €
Geschätzte Gesamtbaukosten Kostengruppe 200 + 700	ca. 2,95 Mio	ca. 4.1 Mio	ca. 4.5 Mio

Ohne Berücksichtigung einer Preissteigerung



Oestrich-Winkel, 21.9.2020

Ergänzungsantrag zur Vorlage 2020/144 Top 4. Neubau einer KiTa

Die Vorlage wird wie folgt ergänzt/geändert:

1. Der Magistrat wird gebeten, für den geplanten Neubau einer KiTa, Paul-Gerhardt-Weg 3, Oestrich, eine Bauplanung nach Variante 3 (Neubau einer 6-gruppigen KiTa incl. **Teilunterbindung des Stadtarchivs) zu beauftragen.**
2. **Der Neubau der KiTa soll klimaneutral erstellt und für den Bau sollen ökologisch nachhaltige Baustoffe (Lehmputze, ökologische Dämmmaterialien, schadstofffreie Farben wie Leinöl etc.) verwendet werden. Auch das Außengelände soll nachhaltig gestaltet werden (viel Begrünung, minimale Flächenversiegelung, Regenwassenzisterne ...)**
3. Die Kosten sind aus dem im Haushaltsplan vorhandenen Mitteln für den Neubau einer KiTa zu decken.

Begründung:

Um der Vorbildrolle der öffentlichen Verwaltung gerecht zu werden, sollten neue städtische Gebäude in Oestrich-Winkel angesichts des Klimawandels und Umweltschutzes möglichst nachhaltig gebaut werden, d.h. energiesparende und ressourcenschonende Qualitäten aufweisen. Kindertagesstätten spielen als Lernorte nachhaltiger Entwicklung im Bildungsprozess eine wesentliche Rolle; hier kann auf unterschiedliche Art und Weise darauf hingewirkt werden, ob und wie unsere Umwelt und Lebensgrundlagen erhalten bleiben. Die Freien GRÜNEN appellieren an den Magistrat und alle Stadtverordneten, sich gemeinsam auf den Weg einer **nachhaltigen Kita** zu begeben und bereits im Ausschreibungsverfahren explizit zu beschreiben, dass klimaneutral und ökologisch nachhaltig geplant und gebaut werden soll.

Am 16.9. 2020 hat sich der Vorstand des Freundeskreises Brentano Haus getroffen und Überlegungen zur Nutzung des Freigeländes und der Wirtschaftsgebäude auf

dem Brentona Haus-Gelände angestellt. Nach Auffassung des Vorstandes sollte geprüft werden – dazu finden zeitnah weitere Gespräche mit den Gesellschaftern der Trägervereinskonstruktion und dem Bürgermeister statt – ob die Erdgeschossfläche der Scheune für eine Nutzung des historischen Teils des Stadtarchives in Frage kommt. Die kulturelle Nutzung der Scheune als Stadtarchiv, Ausstellungsort, mit Büroräumen für die Archivbetreuung und ArchivnutzerInnen bietet sich geradezu an; dieser Vorschlag war auf Initiative meiner alten Fraktion schon vor Jahren und kürzlich erneut von den Freien Grünen eingebracht worden und erhielt in der Stadtverordnetenversammlung jeweils mehrheitliche Zustimmung. Wir sollten also das Ergebnis dieses Prüf- und Abstimmungsprozesses abwarten und die Vorlage KiTa-Neubau entsprechend ändern. Dass nicht alle Archivbestände (insbesondere die Unterlagen der Verwaltung/Verwaltungsakten) in der Scheune untergebracht werden können, liegt auf der Hand. Deshalb ist es sinnvoll, im Neubau der KiTa genügend Raum für vermutlich viele Regalkilometer sowie für Planschränke zur Verfügung zu stellen.

Dr. Ute Weinmann (Fraktionsvorsitzende)

Markus Jantzer /Stellv.
Fraktionsvorsitzender)

Synopse zu Kindergarten-Neubau am BZ

	CDU und FDP	SPD	B90/Grüne	Freie Grüne
1	Spätere Aufstockung möglich			
2	Außendämmung mind. 30 cm			klimaneutral
3	Große Fenster nach Süden			
4	Infrarot-Flächenheizung	BHKW mit Einbeziehung BZ	Wärmepumpe, alt. KWK-Anlage	
5	Stromeinspeisung durch PV-Anlage + Stromspeicher	Ökostromnutzung		
6	Raumlüftung mit Wärmerückgewinnung			
7	Flachdach mit klimafreundlicher Bepflanzung	Dachbegrünung + Außenwände		
8			Aktuelle Bau- und Anlagenvorgaben berücksichtigen	
9		Solaranlage	Solaranlage auf Dach und zur Beschattung der Außenanlagen	
10		Zisternennutzung	Regenwassernutzung	
11		Nachhaltige/Ressourcenschonende Baustoffe		Nachhaltige Baustoffe
12		Modulbauweise, Bau in den Hang	Holzbauweise	
13			Tiefgarage	
14			E-Lademöglichkeit	

SPD-Anforderungen an die Ausschreibung für den Bau einer neuen Kita

ARCHITEKTUR

- Ausnutzen der Hanglage durch Schaffung von zwei Erdgeschossebenen (siehe dazu Beispiel Planung Kita Schelmengraben in Wiesbaden) – der jeweilige, teils in der Erde liegende Bereich könnte Nutzungen für Archiv, aber auch für Vereinsräume etc. ermöglichen ***
- Modulbauweise, die auch später bei zusätzlichem oder auch weniger Bedarf Erweiterungen und auch Aufstockungen, wie ergänzende Nutzungen zulässt
- Bedarfsgerechte Neuordnung der Grundstücke öffentlicher Spielplatz und Bolzplatz im Zusammenhang mit Außengelände KiTa von der Straße Gottesthal bis zum Grundstück Kita ***
- Option einer Dienstwohnung ***
- Beispielbare Flurbereiche (Bobbycar, Balancierparcours etc.)

KONZEPTION/PÄDAGOGIK

- Hortbetreuung vorsehen (wegen Schulstandort Pfingstbachschule und Entlastung Pflaumenköpfchen)
- Eigene Mittagsversorgung ohne Catering
- Kinderküche zum Selbstkochen
- „Essbare Kita“ (entsprechende Pflanzen/Bäume im Außenbereich)

VERKEHR

- Zuwegung über Gottesthal und westlich Bürgerzentrum ***
- Ausreichend Parkplätze für Bedienstete und Halteplätze für Eltern
- Überdachte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Kinderwagen (Bedienstete und Eltern)

ENERGIE

- Energetische Heizungsanlage (Prüfung Blockheizkraftwerk unter Einbeziehung Bürgerzentrum/Turnhalle/Schule, wenn hier Heizungserneuerung ansteht) ***
- Statik für Solaranlagenutzung
- Zisternennutzung
- Minimale Flächenversiegelung
- Schattenspendende Bäume auf dem gesamten Gelände
- Nachhaltige/Ressourcenschonende Baustoffe und Farben
- Außen- und Dachbegrünung (auch wegen Einleitbeschränkung Niederschlagwasser)
- Warmwassererzeugung aus regenerativen Quellen ***
- Ökostromnutzung

INNENBEREICH

- Vollständige Barrierefreiheit
- Turn- und Sportbereich

AUßENBEREICH

- Inklusiver Außenbereich (mehr als nur Barrierefreiheit und Rampe)
- Wasserspielelemente
- Holz- und Spielhäuser
- Rutsche von oberen Stockwerken in den Garten ***
- Hochbeete und Nutzpflanzenbeete
- Einbeziehung Leichtathletikanlage ***
- Abtrennbarer und altersspezifischer Krippenbereich

*** Soll optional auf Kosten und Umsetzbarkeit mitgeprüft bzw. ein Vorschlag unterbreitet werden, um dann ergebnisoffen entscheiden zu können.

II Quartalsbericht zum 30.06.2020 / Stand 09.09.20

Beschreibung	Ansatz 2020	Plan 30.06.2020	Ist 30.06.2020	Abweichung absolut	Abweichung in %	Bemerkung	Darstellung der Corona Pandemie (in Ist-Zahlen enthalten)	
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-904.444	-452.222	-562.990	110.768	24,49%	Die Umsatzerlöse aus Holzverkauf sind gut angelaufen und die Jagdpachten sind eingebucht. Geringere Einnahmen aus Bußgeldern und fehlenden Einnahme von Kita-Gebühren (15.03-30.06.20) von ca. 95.000 Ts.EUR Hauptsächl. Kostenerstattungen für Asyl, IKZ (Abr. zum 31.12.), Fördg.Eintr.freie Träger. Erstattg. überwiegend erst zum Jahresende		
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.395.050	-697.525	-541.042	-156.483	-22,43%			
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-815.766	-407.883	-156.342	-251.541	-61,67%			
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00%			
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-13.349.439	-6.674.720	-6.639.571	-35.149	-0,53%			
6 Erträge aus Transferleistungen	-508.777	-254.389	-268.077	13.689	5,38%		Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.171.009	-3.085.505	-3.248.894	163.390	5,30%			
8 Erträge a.Auflösung v.SoPos aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträge	-651.424	-325.712	-325.712	0	0,00%			
9 Sonstige ordentliche Erträge	650.141	325.071	-174.659	-150.412	-46,27%		siehe Bemerkung unten *	
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-23.145.768	-11.572.884	-11.917.287	344.403	2,98%			
11 Personalaufwendungen	4.877.554	2.251.179	2.243.449	-7.730	-0,34%	Im Haushalt 2020 wurden die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Plan angeglichen. Der Ist-Wert berücksichtigt nicht anteilige Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld)	16.910	
12 Versorgungsaufwendungen	864.987	399.225	331.188	-68.037	-17,04%			
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.955.264	2.977.632	2.549.481	-428.151	-14,38%	Trotz Haushaltsgenehmigung v. 04.06.20 durch den RP DA wurde eine restriktive Mittelbewirtschaftung seitens der Amtsleitung Verfügt.	22.803	
14 Abschreibungen	1.407.223	703.612	703.612	0	0,00%			
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.799.164	1.399.582	1.266.689	-132.893	-9,50%	Es wurden nur Zahlungen für gesetzlichen, vertraglichen u. sonstigen Vorgaben zu leistenden Ausgaben getätigt	50.000	
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	8.276.508	4.138.254	4.087.144	-51.110	-1,24%			
17 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0,00%			
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.890	10.945	9.621	-1.324	-12,10%			
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	24.202.590	11.880.428	11.191.184	-689.245	-5,80%		89.713	
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.. Nr. 19)	1.056.822	307.544	-726.103	418.559				
21 Finanzerträge	-57.801	-28.901	-15.809	-13.091				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	221.902	110.951	105.332	-5.619				

23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	164.101	82.051	89.523	7.472	9,11%	Gutes Finanzergebnis aufgrund geringerer Zinsaufwendungen!
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-23.203.569	-11.601.785	-11.933.096	331.311	2,86%	
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	24.424.492	11.991.379	11.296.516	-694.864	-5,79%	
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.220.923	389.595	-636.580	246.986		

* Grundlage des Berichts sind die Buchungen bis zum 30.06.2020!

*** Bemerkung zu Pos. 9**

Im Planansatz sind TEUR 300 für die Auflösung von Rückstellungen aus FAG/KFA eingestellt. Man geht davon aus, dass die Rückstellungen der Einkommensteueranteile reduziert werden können. Diese Berechnung findet aber erst zu den Jahresabschlussarbeiten für 2020 statt. Somit wird es über das laufende Jahr immer eine gravierende Abweichung zu dem Planansatz angezeigt werden.

Wenn man die Berechnung ohne die TEUR 300 durchführt, ergibt es im 2. Qu. eine Abweichung von -0,24 %.

350.141	175.071	-174.659	-412	-0,24%
---------	---------	----------	------	--------

In Folge ist hier auch die Summe des ordentliche Erträge Pos. 10 und 24 beeinflusst.

Weitere Ergebnisgrößen im Jahresvergleich:

Weil den folgenden Daten eine besondere Bedeutung beim Haushaltsausgleich zukommt, sollen hier die vorl. Jahreswerte dargestellt werden. So kann erkannt werden, ob bereits jetzt wesentliche Abweichungen zu erkennen sind. Aktuell können wir nicht vorausschauend dokumentieren, wie sich die Entwicklung, hinsichtlich der Corona-Pandemie vollzieht. Wir gehen davon aus, das spätestens im 4. Qu. 2020 einen leichten Einbruch in den Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen ist. Es ist noch nicht ab zu sehen, wie die weitere Entwicklung der Gemeindeanteile der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Familienausgleichsgesetz verhält. Die Zahlung der Gemeindeanteile im 2. Qu. 2020 vielen im Durchschnitt 19 % geringer im Vergleich zum 1. Qu. aus, die Gewerbesteuerumlage sogar um 49 % geringer.

Das Land Hessen hat zwischenzeitlich bereits im Finanzausgleichsgesetz eine neue Möglichkeit für Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock infolge besonderer Haushaltsbelastungen durch die Corona-Krise gesetzlich verankert. Weitere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen befinden sich in Bearbeitung. Mit der am 03.06.20 verkündeten Corona-Wirtschaftshilfeprogramms durch die Bundesregierung und die GroKo, wurde ein umfangreiches Eckpunktepapier vom BMDf erstellt. Damit die Kommunen weiterhin finanziell handlungsfähig bleiben, wurde ein kommunales Solidarpaket 2020 kompensiert. Es sollen krisenbedingte Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen hälftig durch Bund und Länder, einen pauschalisierten Ausgleich gewährt werden.

Mit welchem Betrag letztendlich die Stadt Oestrich-Winkel zu rechnen hat und zu welchem Zeitpunkt die Zuweisung bei der Stadtkasse zahlungswirksam eingehen werden, ist derzeit noch nicht bekannt.

Beschreibung	Ansatz 2020		Vorl. Ist-Wert zum 30.06.2020	Abweichung absolut	Abweichung in %	
Schlüsselzuweisungen	-4.967.131		-2.368.697	-2.598.434	-52,31%	KFA-Festsetzung v. 03.02.2020 liegt 4.63 % unter Planansatz
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-508.777		-268.077	-240.700	-47,31%	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-7.967.978		-3.929.190,00	-4.038.788	-50,69%	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-365.611		-193.959	-171.652	-46,95%	
Grundsteuer A	-213.510		-98.526	-114.984	-53,85%	
Grundsteuer B	-1.905.300		-926.555	-978.745	-51,37%	
Gewerbesteuer	-2.622.925		-1.412.711	-1.210.214	-46,14%	Erg. 2019 = 2,63 Mio. €, 2018 = 2,45 Mio. €
Sonst. Vergnügungsst., einschl. Spielapparatesteuer	-201.322		-71.816	-129.506	-64,33%	Spielhallen waren wegen Corona Lockdown geschlossen
Hundesteuer	-58.912		-250	-58.662	-99,58%	Hundesteuer wird erst zum 01.07. erhoben
Zweitwohnungsstuer	-13.881		-6.563	-7.318	-52,72%	
Kreisumlage	4.688.844		2.344.251	2.344.593	50,00%	Vorl. KFA-Festsetzung v. 20.02.2020
Schulumlage	3.205.995		1.574.993	1.631.002	50,87%	Vorl. KFA-Festsetzung v. 20.02.2020
Gewerbesteuerumlage	381.669		103.550	278.119	72,87%	
Heimatumlage Starke Heimat Hesse	0	Neu	64.349	-64.349		

zum Vergleich - auf das 1. Halbjahr gerechnet

Beschreibung	Ansatz 2020	Plan 30.06.2020	Vorl. Ist-Wert zum 30.06.2020	Abweichung absolut	Abweichung in %	
Schlüsselzuweisungen	-4.967.131	-2.483.566	-2.368.697	-114.869	-4,63%	
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-508.777	-254.389	-268.077	13.689	5,38%	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-7.967.978	-3.983.989	-3.929.190,00	-54.799	-1,38%	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-365.611	-182.806	-193.959	11.154	6,10%	
Grundsteuer A	-213.510	-106.755	-98.526	-8.229	-7,71%	
Grundsteuer B	-1.905.300	-952.650	-926.555	-26.095	-2,74%	
Gewerbesteuer	-2.622.925	-1.311.463	-1.412.711	101.249	7,72%	
Sonst. Vergnügungsst., einschl. Spielapparatesteuer	-201.322	-100.661	-71.816	-28.845	-28,66%	
Hundesteuer	-58.912	-29.456	-250	-29.206	-99,15%	01.07.
Zweitwohnungsteuer	-13.881	-6.941	-6.563	-378	-5,44%	
Kreisumlage	4.688.844	2.344.422	2.344.251	-171	-0,01%	
Schulumlage	3.205.995	1.602.998	1.574.993	-28.005	-1,75%	
Gewerbesteuerumlage	381.669	190.835	103.550	-87.285	-45,74%	
Heimatumlage Starke Heimat Hesse	0	Neu	64.349	-64.349	0,00%	

Stand der Kassenkredite zum 31.03.2020: -4.024.173,35 €
Genehmigter Kassenkredit: 4.500.000 € (lt. Haushaltsgenehmigung)

Mit Blick auf die Kassenkreditsituation wurde im April 2020 ein Investitionskredit in Höhe von 1,4 Mio EUR in Anspruch genommen. Des weiteren erhielten wir im Mai eine Vorauszahlung (Juni u. Juli) der Schlüsselzuweisung . Wenn wir nun noch die fehlende 2.Qu.20 von der HMdF von ca. 2 Mio hinzurechnen, haben wir den Stand des Kassenkredit wieder in einen akzeptablen Bereich gebracht.

Stand der Kassenkredite zum 30.06.2020: -1.671.903 €

Stand der Kassenkredite zum 31.08.2020: -1.474.159 €

Mit der Genehmigungsschreiben vom 26.06.20 der Kommunal-und Finanzaussicht wurde nach §§135 ff HGO in Verbindung mit § 4 des Gesetztes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit (SchuSG) die Liquiditätserhöhung auf 6.500.000 € hinsichtlich der aktuellen Situation angepasst..

gez. Pia Kopf
IKZ Kämmerei

Corona Pandemie

Auswertung Stand 09.09.2020

Kostenträger 122150

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budgetierter Betrag	Ist 09.09.20
5488000	Kostenerstattung von übrigen Bereichen	0,00	-10,60
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	0,00	-10,60
6012000	Kleingeräte (ehemals GWG)	0,00	217,50
6070000	Aufw. Für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	0,00	539,24
6081000	Reinigungsmaterial	0,00	471,59
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	0,00	955,96
6166000	Wartungskosten EDV	0,00	4.867,07
6180000	Skonti, Boni		-74,39
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0,00	17.118,85
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	0,00	2.229,75
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	18.616,98
7125000	Zusch. Ltd. Zwecke verb.Unternehmen Beteil.Sonderverm.	0,00	50.000,00
7999999	SU Betriebliche Aufwendungen (Kontenkl. 6 + 7)	0,00	94.942,55

Verlustausgl. Scheune

IKZ Kämmerei

09.09.20/Kp